



**Ortsgemeinde Enspel**  
**Verbandsgemeinde Westerburg**

**Aufstellung des Bebauungsplans**  
**„Photovoltaikanlage Mühlwiese“**

**Verfahren zur Beteiligung der Behörden**  
**und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
**gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

**Abwägungsentscheidungen und Beschlussvorschläge zu den im Rahmen des**  
**Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Anregungen**

**Bearbeitung:**

**Freiraumplanung Diefenthal**

Achtstruth 3  
56424 Moschheim

**Diefenthal**  
Freiraumplanung

Stadt- und  
Landschaftsplanung

**Bernhard Diefenthal**  
Achtstruth 3 · D-56424 Moschheim  
Telefon 0 26 02 / 95 15 88  
Telefax 0 26 02 / 95 15 87  
freiraumplanung@diefenthal-ww.de  
**Diplom-Biogeograph**

**Verbandsgemeindeverwaltung**  
**Westerburg**

Fachbereich 4 / Bauabteilung  
Neumarkt 1  
56457 Westerburg



**Juni 2023**

Mit Schreiben vom 25.04.2023 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu den Planunterlagen eingeholt. Die Abgabe einer Stellungnahme sollte bis zum 12.06.2023 erfolgen.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben:

Nr.	Behörde / TOB	Zusatz	Anschrift	PLZ	Ort
1	Deutsche Bahn AG	Region Mitte	Camberger Straße 10	60327	Frankfurt am Main
2	Deutsche Telekom	Technik GmbH	Postfach 9100	56065	Koblenz
3	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	Westerwald-Osteifel	Bahnhofstraße 32	56410	Montabaur
4	Generaldirektion Kulturelles Erbe	Direktion Landesarchäologie	Niederberger Höhe 1	56077	Koblenz
5	Kreisverwaltung des Westerwaldkreises		Peter-Altmeier-Platz 1	56410	Montabaur
6	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz		Peter-Klößner-Str. 3	56073	Koblenz
7	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	Kirchstraße 45	56410	Montabaur
8	Landesbetrieb Mobilität Diez		Goethestraße 9	65582	Diez

8 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, welche in 0 Stellungnahmen ohne vorgebrachte Anregungen und 8 Stellungnahmen mit vorgebrachten Anregungen eingeordnet werden.

**I. Stellungnahmen mit vorgebrachten Anregungen:**

<b>Nr.</b>	<b>Behörde oder sonstige Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Schreiben vom</b>	<b>Seite</b>
<b>II.1</b>	Deutsche Bahn AG	27.04.2023	4-9
<b>II.2</b>	Deutsche Telekom	11.05.2023	10-11
<b>II.3</b>	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	12.06.2023	12
<b>II.4</b>	Generaldirektion Kulturelles Erbe – Landesarchäologie	03.05.2023	13-14
<b>II.5</b>	Kreisverwaltung des Westerwaldkreises	13.06.2023	15-17
<b>II.6</b>	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	02.05.2023	18
<b>II.7</b>	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	05.05.2023	19
<b>II.8</b>	Landesbetrieb Mobilität Diez	16.05.2023	20-21

**Die Stellungnahmen sind vollständig abgedruckt. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind nachfolgend dargestellt und die Beschlussvorschläge jeweils einzeln zugeordnet.**

## I. Stellungnahmen mit vorgebrachten Anregungen

### II.1 Deutsche Bahn AG

Schreiben vom 27.04.2023



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region Mitte • Karlstraße 6 • 60329 Frankfurt am Main

Freiraumplanung Diefenthal  
Achtstruth 3  
56424 Moschheim

Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Baurecht  
Karlstraße 6  
60329 Frankfurt am Main  
www.deutschebahn.com



Ihr Zeichen: ---  
Ihr Schreiben vom: 25.04.2023  
Bearbeiter: Frau Hölzemann

26.04.2023

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Enspel  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Mühlenwiese“ Ortsgemeinde Enspel**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Unterricht über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**Plangebiet  
an der DB-Strecke: 3730 Limburg-Altenkirchen  
von Bahn-km ca. 39,280 bis 40,000  
links der Bahn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, hiermit folgende Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren.

Baumaßnahmen entlang der Bahnstrecke bedürfen in jedem Falle der Abstimmung mit der DB Netz AG. Sollten Bauanträge im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren geprüft werden, ist der Bauherr darauf hinzuweisen, dass eine Abstimmung mit der DB Netz AG erfolgen muss. Wir weisen darauf hin, dass ein Bauvorhaben nur genehmigt werden kann, wenn es neben den Vorschriften des allgemeinen (Landes-) Baurechts auch sonstige öffentliche Vorschriften (z.B. solche des Eisenbahnrechts) einhält und die öffentliche Sicherheit - eben auch die des Eisenbahnverkehrs - nicht gefährdet wird.

...

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich nicht um die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens. Zudem sind keine Baumaßnahmen entlang der Bahnstrecke vorgesehen. Die baurechtlichen Vorschriften werden im Zuge des Bauantragsverfahrens beachtet.



**II.1 Deutsche Bahn AG**

Schreiben vom 27.04.2023



2/5

Die Antragsunterlagen der uns berührenden Baumaßnahmen müssen frühzeitig mit uns abgestimmt und mit detaillierten Plänen rechtzeitig vor Baubeginn zur Stellungnahme und ggf. vertraglichen Regelung vorgelegt werden.

Die Standsicherheit, Funktionsfähigkeit der Bahnanlagen und die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs sind jederzeit zu gewährleisten.

Die Sichtverhältnisse auf die Bahnanlagen und Signalanlagen müssen jederzeit gewährleistet sein.

Die Tiefe der Ausschachtungen für eventuelle Bauvorhaben müssen außerhalb des Druckbereiches der Eisenbahnverkehrslasten liegen. Das Bahngelände darf durch die Baumaßnahme nicht in ihrer Funktion beeinträchtigt werden und Abgrabungen dürfen nicht erfolgen. Dies ist insbesondere bei den Aushubarbeiten zu berücksichtigen und ggf. durch geeignete Maßnahme auszuschießen.

Arbeitsgruben und Bauteile sind außerhalb der unter 45° verlaufenden Druckzone (gemessen von Unterkante Schwellenende) zu verlegen.

Das Betreten von Bahnanlagen ist nach § 62 EBO grundsätzlich untersagt und bedarf daher im Einzelfall einer Genehmigung. Bei notwendiger Betretung für die Bauausführung muss der Bauherr bei der DB Netz AG rechtzeitig einen schriftlichen Antrag stellen. In keinem Falle dürfen die Bahnanlagen ohne Genehmigung der DB Netz AG betreten werden. Alle hieraus entstehenden Kosten müssen vom Antragsteller getragen werden.

Bei der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen in der Nähe der Bahn (z.B. Photovoltaikanlagen, Baustellbeleuchtung, etc.) ist darauf zu achten, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer jederzeit ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.

Es dürfen keine Materialien (auch während der Bauphase) in den Gefahrenbereich der Gleisanlage gelangen, dies muss mit geeigneten Vorkehrungen sichergestellt werden. Die Standsicherheit der Photovoltaikanlage muss jederzeit gewährleistet sein.

Anfallendes Oberflächenwasser und sonstige Abwässer dürfen nicht auf Bahngrund geleitet und zum Versickern gebracht werden. Es dürfen keine schädlichen Wasseranreicherungen im Bahnkörper auftreten.

Die Zuwegung zur Bahnstrecke muss für die DB Mitarbeiter, Rettungsdienste gewährleistet bleiben.

Der Zugang zu dem Bahnübergang Bahn-km 39,305 Balsaltinstr. und Bahnübergang Bahn-km 39,910 Nistertalstr. bzw. zu den Bahnanlagen muss jederzeit für Prüfungen oder Instandhaltungsarbeiten gewährleistet sein.

Die Maßnahme erfolgt im Bahnübergangsbereich des Bahnübergangs (BÜ) km 39,305 und des Bahnüberganges km 39,910. Bei geplanten Bebauungen, Bepflanzungsmaßnahmen und Umgestaltungen muss die uneingeschränkte Sicht der Verkehrsteilnehmer aus mindestens - 50,00 m - Entfernung auf die Sicherungsanlagen des Bahnübergangs (Andreaskreuze etc.) erhalten bleiben.

Die DB wird im Rahmen des Bauantrages weiterhin beteiligt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Betreten der Bahnanlagen ist nicht notwendig.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund einer Antireflexbeschichtung der Module und Pflanzung von abschirmenden Gehölzen im Randbereich der Anlage sind keine Blendwirkungen zu erwarten.

Der Hinweis wird beachtet. Das Bahngelände liegt außerhalb des Plangebietes und wird nicht beeinträchtigt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Entwässerung erfolgt nicht auf Bahngrund.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Zuwegung bleibt unverändert erhalten.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**II.1 Deutsche Bahn AG**

Schreiben vom 27.04.2023



3/5

Es ist ein Mindestabstand von 5,50 m ab Gleismitte vom angrenzenden Gleis einzuhalten.

Die Vorflutverhältnisse (Bahnseitengraben) dürfen durch Baumaterialien oder Erdaushub nicht zu Ungunsten der DB AG verändert werden.

Eventuelle Lagerungen von Baumaterial, Geräten oder ähnliches auf Bahngelände werden nicht gestattet.

Der Bauherr muss im Interesse der öffentlichen Sicherheit - auch im Interesse der Sicherheit der auf seinem Grundstück verkehrenden Personen - durch geeignete Maßnahmen ein Betreten der Bahnanlagen verhindern. Eisenbahngelände darf weder unterhalb noch oberhalb Terrain in Anspruch genommen werden.

Die Parkplätze, Zufahrt und der Fahrweg auf dem Grundstück parallel zur Bahnseite hin muss mit Schutzplanken oder ähnlichem - falls erforderlich - abgesichert werden, damit ein unbeabsichtigtes Abrollen der Kfz zum Bahngelände hin in jedem Falle verhindert wird. Die Schutzvorrichtung ist von dem Bauherrn oder dessen Rechtsnachfolgern auf ihre Kosten laufend instand zu setzen und ggf. zu erneuern.

Auf oder im unmittelbaren Bereich von DB-Liegenschaften muss jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel und Leitungen gerechnet werden. Dies ist bei der Ausführung von Erdarbeiten zu beachten. Evtl. vorhandene Kabel oder Leitungen müssen umgelegt oder gesichert werden. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Abstand und Art der Bepflanzung müssen so gewählt werden, dass bei Windbruch keine Bäume auf das Bahngelände bzw. in das Lichtraumprofil des Gleises fallen können. Der Mindestabstand ergibt sich aus der Endwuchshöhe und einem Sicherheitszuschlag von 2,50 m. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u.a.) ständig zu gewährleisten. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

Während der Arbeiten muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass durch die Bauarbeiten der Gefahrenbereich (Definition siehe GUV VD33, Anlage 2) der Gleise, einschließlich des Luftraumes nicht berührt wird. Das Baufeld ist in Gleisnähe so zu sichern, dass keine Baufahrzeuge, Personen oder Geräte unbeabsichtigt in den Gefahrenbereich gelangen können.

Beim Einsatz von Baukränen, ist eine kostenpflichtige Kraneinweisung erforderlich.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Bremsstaub, Abgase, Funkenflug etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Daraus können keine Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutzmaßnahmen gegenüber dem Eisenbahnunternehmen geltend gemacht werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eine baubedingte Beanspruchung von Bahngelände erfolgt nicht.

Es erfolgt eine Einzäunung des Anlagenstandortes. Die Bahnanlage liegt außerhalb des Plangebietes.

Durch den Bau der PV-Anlage werden keine Parkplätze errichtet. Aufgrund des Gefälles ist zudem ein Abrollen in Bahnrichtung ausgeschlossen.

Es wurden keine Leitungstrassen mitgeteilt. Zudem liegt das Bahngelände außerhalb des Geltungsbereiches.

Eine Bepflanzung im Osten des Plangebietes (Richtung Bahngleise) ist nicht vorgesehen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**II.1 Deutsche Bahn AG**

Schreiben vom 27.04.2023



4/5

**Kabellagen der DB Kommunikationstechnik GmbH (DB KT):**

Im angefragten Bereich befinden sich TK-Kabel der DB KT im Eigentum der DB Netz AG.

Die Lage der Kabel kann den Planausschnitten entnommen werden. (Die Kabellagepläne und Kabelmerkblätter wurden schon am 31.05.2022 an Freiraumplanung Diefenthal versandt)

Da ihre Baumaßnahme die TK-Kabel/TK-Anlagen berührt, ist eine örtliche Einweisung durch einen Mitarbeiter der DB Kommunikationstechnik GmbH notwendig. Bitte teilen sie uns schriftlich (mindestens 10 Arbeitstage vorher) unter Angabe der Bearbeitungs-Nr. den Termin zur Kabeleinweisung mit.

Die Adresse des Ansprechpartners lautet (Bearbeitungsnummer 2022014317):

DB Kommunikationstechnik GmbH  
 Dokumentationservices  
 I.CVR 2(3)  
 Fax: 069-26091-3776  
 E-Mail: DB.KT.Trassenauskunft-TK@deutschebahn.com

Die Forderungen des Kabelmerkblattes und des Merkblattes „Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft“ sind strikt einzuhalten. Die Verpflichtungserklärung ist rechtzeitig und von der bauausführenden Firma unterzeichnet an die DB Kommunikationstechnik GmbH zurückzusenden.

Die DB Kommunikationstechnik GmbH weist darauf hin, dass für die Beschädigungen an Telekommunikationsanlagen, die auf übermittlungsbedingte Planungenauigkeiten zurückzuführen sind, keine Haftung übernimmt. Im Falle von Ungenauigkeiten oder Zweifel an der Plangengenauigkeit darf mit der Baumaßnahme nicht begonnen werden, bevor diese durch die DB Kommunikationstechnik GmbH ausgeräumt sind.

Diese Zustimmung (unter Einhaltung o.g. Auflagen) bezieht sich ausschließlich auf den Zeitraum von 24 Monaten. Für Vorhaben außerhalb dieses Zeitraumes ist die Zustimmung erneut einzuholen. Dies gilt ebenso für Maßnahmen außerhalb des in der Zeichnung genau abgegrenzten Bereiches.

**Gestattungsvertrag (Stromversorgung):**

Falls für Ihre geplante Maßnahme die Anbindung auf Bahngelände erfolgen soll, ist zwischen dem Antragsteller und der DB Imm rechtzeitig vor Baubeginn ein Kreuzungsvertrag (Gas, Wasser, Abwasser, Strom, Telekommunikationsleitungen) bzw. ein Gestattungsvertrag (sonstige Leitungen) abzuschließen. Ohne Kreuzungsvertrag darf nicht mit dem Bau begonnen werden. Die geplante Kreuzung ist bei der DB Imm zu beantragen und wird aus betrieblicher und fachtechnischer Sicht geprüft. Für die Prüfung der Leitungskreuzung mit Bahngelände sind mindestens 16 Wochen einzuplanen. Informationen zur Leitungskreuzungen, Antragstellung und dem Prüfverfahren sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

[http://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Verlegung\\_von\\_Leitungen.html](http://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Verlegung_von_Leitungen.html)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Forderungen des Kabelmerkblattes werden beachtet. Innerhalb des Plangebietes sind keine Leitungen der Bahn vorhanden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es ist derzeit keine Anbindung auf Bahngelände vorgesehen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Alle Hinweise und Anregungen werden im nachfolgenden Bauantragsverfahren zur Baugenehmigung beachtet.



**II.1 Deutsche Bahn AG**

Schreiben vom 27.04.2023



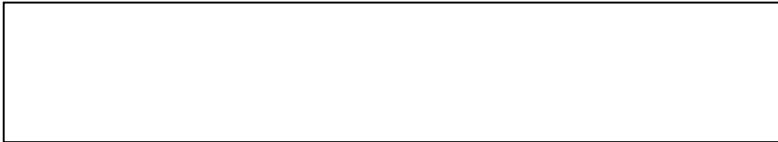
5/5

Die Zustimmung zum Baubeginn ist erst mit Abschluss des Kreuzungsvertrages / Gestattungsvertrages gegeben. Diesbezüglich wenden Sie sich bitte an: Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte, Vertragsrecht, Camberger Str. 10, 60327 Frankfurt.

Bestandteil des Kreuzungsvertrages sind u. a. die Ausführungsbestimmungen mit einer Übersicht der jeweiligen Ansprechpartner. Hierin sind die technischen Bestimmungen zur Bauausführung geregelt, die von der bauausführenden Firma einzuhalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

DB AG - DB Immobilien



**\*\*\* Bei der DB Immobilien \*\*\***

[Chatbot Petra](#) steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:

<https://www.deutschebahn.com/Baurechtsverfahren>

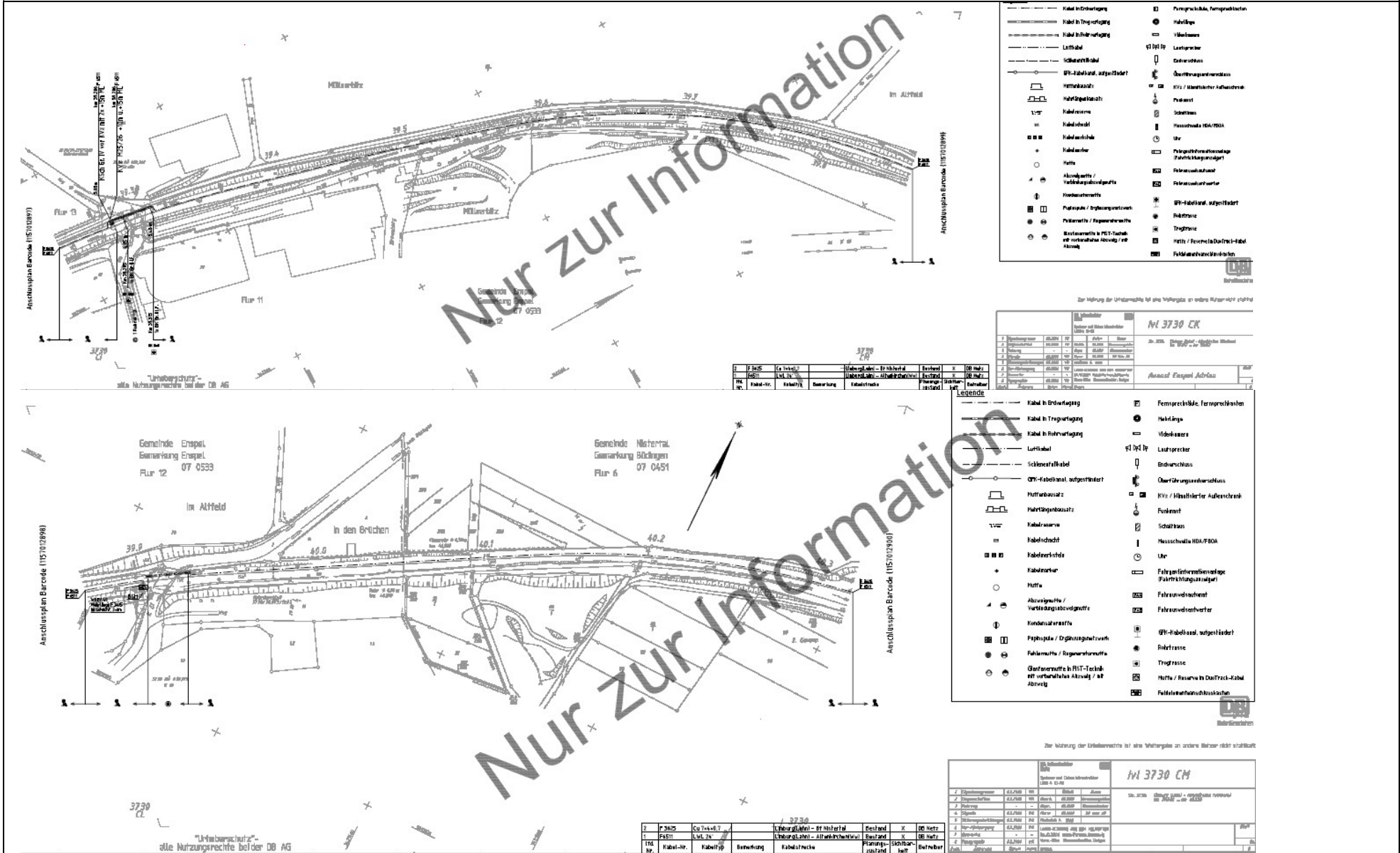


Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

II.1 Deutsche Bahn AG

Schreiben vom 31.05.2022



## II.2 Deutsche Telekom GmbH

Schreiben vom 11.05.2023

**Von:** K.Barth@telekom.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 11. Mai 2023 14:20  
**An:** Hoelzemann@diefenthal-ww.de  
**Betreff:** AW: Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Photovoltaikanlage Mühlenwiese" der Ortsgemeinde Enspel  
**Anlagen:** Enspel Bebauungsplan Photovoltaikanlage Mühlenwiese 2.pdf; KSA\_Deutsch\_20150624.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 2 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegenüber unserer im Rahmen des bisherigen Verfahrensablaufes mit eMail vom 10.05.2022 abgegebenen Stellungnahme ergeben sich keine Änderungen.

Anliegend erhalten Sie einen aktuellen Auszug unseres Trassenplanes.

Wir weisen darauf hin, daß die Gültigkeit dieses Planes auf einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem im Schriftfeld des Planes angegebenen Datum begrenzt ist. Aktuelle Pläne erhalten Sie über unsere Planauskunft: [planauskunft.mitte@telekom.de](mailto:planauskunft.mitte@telekom.de). Es besteht auch die Möglichkeit unsere Trassenpläne online abzurufen. Hierfür ist zunächst die Registrierung unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> erforderlich.

Hinsichtlich der bei der Ausführung Ihrer Arbeiten zu beachtenden Vorgaben verweisen wir auf die dieser eMail beiliegende Kabelschutzanweisung. Die Kabelschutzanweisung erhält auch eine Erläuterung der in den Lageplänen der Telekom verwendeten Zeichen und Abkürzungen.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Karl-Heinz Barth**

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technik Niederlassung Südwest  
Karl-Heinz Barth  
PT114  
Moselweißer Str. 70, 56073 Koblenz  
+49 261 490-6523 (Tel.)  
+49 521 5224-5474 (Fax)  
E-Mail: [k.barth@telekom.de](mailto:k.barth@telekom.de)  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

**Erleben, was verbindet.**

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: [www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik](http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik)

Grosse Veränderungen fangen Klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

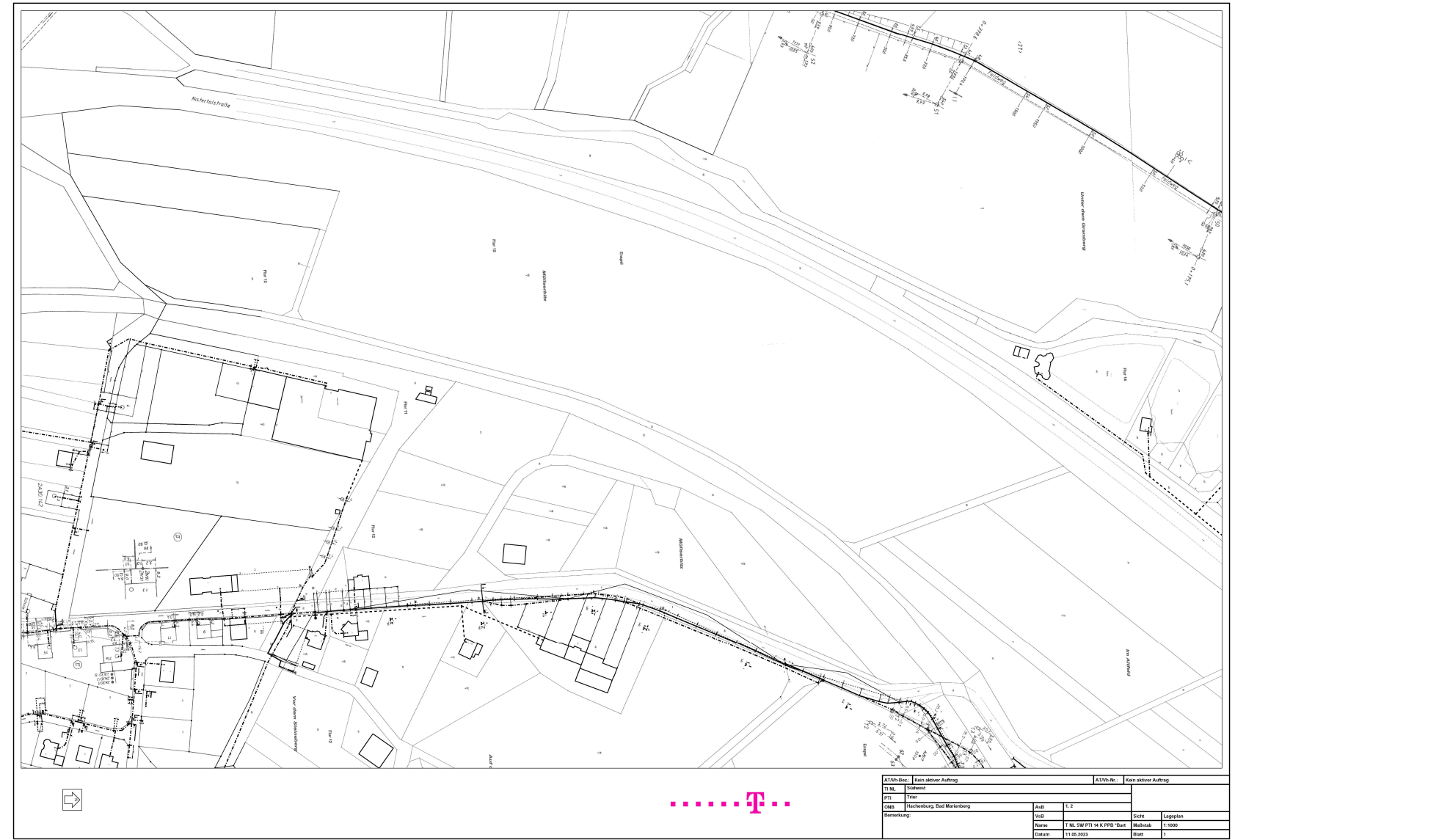
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wurde im Rahmen der letzten Abwägung berücksichtigt.  
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  
Wie aus den beigefügten Plänen ersichtlich ist, sind keine Leitungen innerhalb des Plangebietes vorhanden.

Die Kabelschutzanweisungen werden berücksichtigt.

**II.2 Deutsche Telekom GmbH**

Schreiben vom 11.05.2023



ATVH-Nr.: Kein aktiver Auftrag		ATVH-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI-Nr.	Südwest		
PTI	Trav		
Ort	Machernburg, Bad Marienberg	Art	1, 2
Bemerkung		Nach	
		Name	T.NL SW PTI 14 K PPS 'Bart' Seite 1/2
		Datum	11.05.2023 Blatt 1/1

**II.3 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum**

Schreiben vom 12.06.2023



**ELEKTRONISCHER BRIEF**

E-Mail: hoelzemann@diefenthal-ww.de

Planungsbüro  
Freiraumplanung Diefenthal  
Frau Julia Hölzemann  
Achtstruth 3  
56424 Moschheim

Bahnhofstraße 32  
56410 Montabaur  
Telefon 02602 9228-0  
Telefax 02602 9228-1800  
dir-ww-oe@dir.rlp.de  
www.dir-westerwald-  
ostfeld.rlp.de

12. Juni 2023

<b>Mein Aktenzeichen</b> GA08_910 Bitte immer angeben!	<b>Ihr Schreiben vom</b> E-Mail v. 25.04.23	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b> Michael Kien	<b>Telefon</b> 02602 92281327
--	--	---	----------------------------------

**Bauleitplanung**

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Enspel  
Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Mühlenwiese“

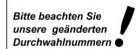
Sehr geehrte Damen und Herren,

zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir keine Anregungen, Bedenken oder Vorbehalte, die über unsere Stellungnahme vom 08.06.2022 hinausgehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Michael Kien

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wurde im Rahmen des letzten Beteiligungsverfahrens bereits berücksichtigt.





**II.4 Generaldirektion Kulturelles Erbe - Landesarchäologie**

Schreiben vom 03.05.2023



**Direktion  
Landesarchäologie  
Außenstelle Koblenz**

Niederberger Höhe 1  
56077 Koblenz  
Telefon 0261 6675 3000  
landesarchaeologie-koblenz  
@gdke.rlp.de  
www.gdke.rlp.de

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz  
Direktion Landesarchäologie Außenstelle Koblenz  
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

Freiraumplanung Diefenthal  
Achtstruth 3  
56424 Moschheim

Mein Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner / Email	Telefon	Datum
2022_0338_3 (bitte immer angeben)	25.04.2023	Achim Schmidt achim.schmidt@gdke.rlp.de	0261 6675 3028	03.05.2023

Gemarkung **Enspel**  
Ortsteil:  
Projekt **Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Mühlwiese"**

**Aufstellung**  
hier: **Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz,  
Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz**

Beteiligungsart **§ 4 Abs. 2 BauGB**

Betreff **Archäologischer Sachstand**

**Planungsinhalt** **Verdacht auf archäologische Fundstellen**  
Hinsichtlich einer durchzuführenden Geophysikuntersuchung auf Kampfmittel verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 12.05.2022, Az. 2022\_0338.1.

Textfestsetzung: Unsere Belange sind durch Abschnitt 3.5, Seite 8 berücksichtigt.

**Überwindung / Forderung:**

- Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt

Erläuterungen zu archäologischem Sachstand

**- Verdacht auf archäologische Fundstellen**

Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stufen wir den Planungsbereich aus topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen.

Erläuterung Überwindungen / Forderungen

- **Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt**  
Durch die aktuelle Textfestsetzung sind unsere Belange berücksichtigt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aktuell sind keine Kampfmittelerkundungen geplant.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**II.4 Generaldirektion Kulturelles Erbe - Landesarchäologie**

Schreiben vom 03.05.2023

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. /i.V.



Achim Schmidt

**II.5 Kreisverwaltung des Westerwaldkreises**

Schreiben vom 13.06.2023



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises • 56409 Montabaur

Freiraumplanung Diefenthal  
Achtstruth 3  
z.H. Frau Hölzemann  
56424 Moschheim

**EINGEGANGEN**  
**15. JUNI 2023**

Peter-Altmeier-Platz 1  
56410 Montabaur  
Telefon: 02602 124-0  
Telefax: 02602 124-238  
www.westerwaldkreis.de  
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de  
Öffnungszeiten (durchgehend):  
Mo: 7:30 bis 18:30 Uhr  
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr  
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr  
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)	E-Mail	Rückfragen an	Abt. / Az.	Datum
02602 – 124 471 (510)	Edgar.Deichmann@westerwaldkreis.de	Herrn Deichmann	2A/610-13 9.160.8	13.06.2023

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Enspel  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Mühlwiese“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB haben wir die Fachbehörden unseres Hauses zur Stellungnahme gebeten.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird Folgendes vorgetragen:

Das Plangebiet liegt nordwestlich der Ortslage von Enspel und überplant intensiv genutztes Grünland mittlerer Standorte und randständige Gehölzbestände. Schutzgebiete und-objekte sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Auswirkung der Planung auf die Schutzgüter

Durch die Überstellung der Wiesenfläche mit Solarmodulen ergibt sich eine deutliche Verschiebung im oberflächennahen Bodenwasserhaushalt und im Artengefüge.

Die Verschattung der Wiesenfläche durch die Solarmodule führt zu einer Veränderung des Mikroklimas.

Durch die Neuversiegelung (Fundamente und Nebenanlagen) werden 200 m<sup>2</sup> voll versiegelt. Weiterhin wird ein unbefestigter Wirtschaftsweg auf 787 m<sup>2</sup> befestigt.

Eingriffsbilanzierung

Die Überprüfung der Eingriffsbilanzierung ergab einen Kompensationsüberschuss von 186.712,50 Biotopwertpunkten.

Wechselwirkungen

Die geänderte Belichtung, Wasserversorgung und das geänderte Mikroklima bewirken eine deutliche Verschiebung im Artengefüge bei Insekten und Pflanzen.

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahme ist nach Ablauf der Frist eingegangen.

Regenwasser kann weiterhin auf der Fläche versickern. Durch Spalten zwischen den Modulen innerhalb der Modultische fließt das Wasser zwischen den Modultischen ab.

Die Auswirkung wurde im Umweltbericht berücksichtigt.

Die Neuversiegelung wurde in der Kompensationsbilanz berücksichtigt.

Die Kompensationsbilanzierung entspricht den Vorgaben aus dem Praxisleitfaden des Landesamtes. Zudem entsteht im Plangebiet durch die Projektumsetzung keine Grünlandbrache. Durch eine Extensivierung ist mit einer Entwicklung von mäßig artenreichem Grünland zu rechnen. Die im Umweltbericht aufgeführte Eingriffsbilanzierung entspricht daher den Vorgaben.

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter wurden im Umweltbericht beschrieben.

**II.5 Kreisverwaltung des Westerwaldkreises**

Schreiben vom 13.06.2023

Maßnahmen zur Überwachung

Die Funktion der Kompensationsmaßnahmen ist erreicht, wenn die Gehölzflächen geschlossen und mindestens vier Kennarten des artenreichen Grünlands dauerhaft und flächig nachgewiesen sind.

Textfestsetzungen

In den Textfestsetzungen fehlt eine Aussage über die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte.

In der Pflanzenvorschlagsliste ist die Traubenkirsche – Wuchshöhe 15 m - durch Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*) – Wuchshöhe 5 m – zu ersetzen. Zusätzlich ist noch der Rote Holunder (*Sambucus racemosa*) aufzunehmen.

Fachbeitrag Artenschutz

Durch die Sondergebietsausweisung werden keine artenschutzrechtlichen Belange beeinträchtigt.

Ansonsten werden zu dem Satzungsentwurf keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

  
Edgar Deichmann

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt eine Anpassung Textfestsetzungen zu den Geh- Fahr- und Leitungsrechten und der Artenliste.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**II.5 Kreisverwaltung des Westerwaldkreises**

Schreiben vom 13.06.2023

Blatt Nr.  ggf. zusätzliche Zeilen vor den Zeile 19 bzw. 26 einfügen

Ermittlung der Ersatzzahlung nach § 15 BNatSchG und der Kompensationsverordnung (KV)

Bebauungsplan Sondergebiet "Photovoltaikanlage Mühlwiese" Enspel

Nutzungstyp nach Praxisleitfaden		WP	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert				Differenz	
Typ-Nr.	Bezeichnung	/qm	vorher		nachher		vorher		nachher			
Sp. 1	2	3	4	5	6	7	Sp. 3 x Sp. 4	9	Sp. 3 x Sp. 6	11	Sp. 8 - Sp. 10	13
Bitte gliedern in:		Eigene Blätter für :	Übertrag									
1. Bestand		Zusatzbewertung,	von Blatt:									
2. Zustand nach Ausgleich		getrennte Ersatzmaßnahmen										
<b>F</b>	<b>1. Bestand vor Eingriff</b>											
<b>L</b>	BD3	Gehölzstreifen autochton mit Überhältern mittlerer Ausprägung	15	5071,00			76065,00		0		76065,00	
<b>Ä</b>	EA0	Fettwiese intensiv bewirtschaftet	8	72003,00			576024,00		0		576024,00	
<b>C</b>	KC1a	Feuchter Saum/Hochstaudenflur	16	2832,00			45312		0		45312	
<b>H</b>	VB1	Wirtschaftsweg wassergebunden	3	3027,00			9081		0		9081	
<b>E</b>							0		0		0	
<b>N</b>							0		0		0	
<b>B</b>	<b>2. Zustand nach Ausgleich / Ersatz</b>											
<b>I</b>	EE2	Grünlandbrache mäßig artenreich technisch überprägt verschattet (13-2)	11		65167,00		0		716837		-716837	
<b>L</b>	BD3	Gehölzstreifen autochton mit Überhältern mittlerer Ausprägung	15		4322,00		0		64830		-64830,00	
<b>A</b>	BD3	Gehölzstreifen autochton ohne Überhälter junge Ausprägung	11		2141,00		0		23551		-23551	
<b>N</b>	KC1a	Feuchter Saum/Hochstaudenflur 16-Time-lag1,5	10,5		7289,00		0		76534,5		-76534,5	
<b>Z</b>	HT4	Fundamente/Nebenanlagen	0		200,00		0		0		0	
	VB1	Wirtschaftsweg wassergebunden	3		3814,00		0		11442		-11442	
Summe/ Übertrag nach Blatt Nr. _____				82933,00	0	82933,00	0	706482,00	0	893194,5	0	-186712,50
Zusatzbewertung (Siehe Blatt Nr.: _____)												
Anrechenbare Ersatzmaßnahme (Siehe Blatt Nr. _____)												
Summe											-186712,50	
Auf dem letzten Blatt: Umrechnung in EURO Summe EURO		x Kostenindex										0 EUR
Ort, Datum und Ihre Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben												

**II.6 Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz**

Schreiben vom 02.05.2023



EINGEGANGEN  
04. MAI 2023

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Freiraumplanung Diefenthal  
Achtstruth 3  
56424 Moschheim

Postanschrift:  
Postfach 20 10 53  
56010 Koblenz

Hausanschrift:  
Peter Klöckner Straße 3  
56073 Koblenz

Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0  
Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233  
e-mail: koblenz@lwk-rip.de  
Internet: www.lwk-rip.de

Ihr Aktenzeichen E-Mail J. Holzemann Ihr Schreiben vom 25.04.2023	Unser Aktenzeichen 14-04.03	Auskunft erteilt – Durchwahl Johannes Maur - 245	E-Mail johannes.maur@lwk-rip.de	Datum 02.05.2023
--	--------------------------------	---	------------------------------------	---------------------

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Enspel  
Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Mühlenwiese“  
hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der benannten Bauleitplanung „Photovoltaikanlage Mühlenwiese“ der Ortsgemeinde Enspel, nimmt der Unterzeichner wie folgt Stellung:

Wir verweisen vollumfänglich auf unsere Stellungnahme vom 31.05.2022, Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Mühlenwiese“ der Ortsgemeinde Enspel. Die genannte Planung wird daher unsererseits abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Johannes Maur

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  
Die Stellungnahme wurde im Rahmen des letzten Beteiligungsverfahrens berücksichtigt.

**II.7 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Schreiben vom 05.05.2023



Rheinland-Pfalz  
STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
NORD

EINGEGANGEN

09. MAI 2023

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 1227 | 56402 Montabaur

**Freiraumplanung Diefenthal**  
**Julia Hölzemann**  
**Achtstruth 3**

**56424 Moschheim**

REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Kirchstraße 45  
56410 Montabaur  
Telefon 02602 152-0  
Telefax 02602 152-4100  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

05.05.2023

Mein Aktenzeichen  
Az. 33-1/00/27.19  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom  
25.04.2023  
Per Mail

Ansprechpartner(in)/ E-Mail  
Thomas Meuer  
Thomas.Meuer@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax  
02602 152-4132  
0261 120-884132

**Aufstellung des Bebauungsplanes „PVA Mühlwiese“ der Ortsgemeinde Enspel**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13**  
**Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bauleitverfahren habe ich mit dem Schreiben vom 13.05.2022 unsere Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme behält ihre Gültigkeit. Die nun vorgelegten Planungsunterlagen wurden im Bereich des Wirtschaftsweges dahingehend angepasst, dass im Süden des Plangebietes ein Teil des Wirtschaftsweges außerhalb und im Norden innerhalb des Geltungsbereiches liegt. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf bodenschutzrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Belange, sodass sich eine ergänzende Stellungnahme erübrigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Thomas Meuer)

1/1

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wurde im Rahmen des letzten Beteiligungsverfahrens berücksichtigt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



**II.8 Landesbetrieb Mobilität Diez**

Schreiben vom 19.06.2023



**EINGEGANGEN**  
19. MAI 2023

Landesbetrieb Mobilität Diez, Postfach 15 29, 65574 Diez  
Freiraumplanung Diefenthal  
Achtstruth 3

56424 Moschheim

Ihre Nachricht: vom 25.04.2023 E-Mail Fr. Hölzemann	Unser Zeichen: (bitte stets angeben) L-XX-1e-231/23 IV 40	Ansprechpartner(in): Birgit Otto E-Mail: birgit.otto @Lbm-diez.rlp.de	Durchwahl: (06432) 92006-5440 Fax: (0261) 29 141-4843	Datum: 16. Mai 2023
---	---	---	--	------------------------

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

hier: Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Mühlwiese“ der Ortsgemeinde Enspel

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 25.04.2023 haben Sie uns den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Mühlwiese“ der Ortsgemeinde Enspel zur Stellungnahme zugeleitet.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt von Enspel an den freien Strecken der L 281 und der K 61.

Der Landesbetrieb Mobilität Diez kann dem vorgelegten Bebauungsplan zustimmen, sofern die nachfolgend aufgeführten straßenrechtlichen und verkehrstechnischen Belange uneingeschränkt berücksichtigt werden:

1. Für bauliche Anlagen im Zuge der freien Strecke der L 281 ist die gemäß § 22 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) vorgesehene Bauverbotszone von 20 m, gemessen vom äußeren befestigten Fahrbahnrand der Landesstraße zwingend einzuhalten. Für den Bereich der freien Strecke der K 61 ist die gemäß § 22 Abs. 1 LStrG vorgesehene Bauverbotszone von 15 m, gemessen vom äußeren befestigten Fahrbahnrand der Kreisstraße einzuhalten. Dieser Abstand gilt auch für etwaig vorgesehene Werbeanlagen.

Die genannten Abstände sind im Bebauungsplan berücksichtigt.

Besucher:  
Goethestr.9, 65582 Diez

Fon: (06432) 92006-0  
Fax: (06432) 92006-5999  
Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:  
Rheinland-Pfalz Bank  
(LBBW)  
IBAN:  
DE23600501017401507624  
BIC: SOLAEST600

Geschäftsführer:  
N.N.  
Stellvertreter:  
Franz-Josef Theis





**II.8 Landesbetrieb Mobilität Diez**

Schreiben vom 19.06.2023

- 2 -

2. Eventuelle Abgrabungen und Aufschüttungen im Bereich der Bauverbotszonen sind dem Landesbetrieb Mobilität Diez gesondert mittels geeigneter Planunterlagen zur Genehmigung vorzulegen.
3. Hinsichtlich der geplanten Photovoltaikanlagen ist sicherzustellen, dass die Solarmodule so errichtet und geneigt werden, dass eine Blendwirkung auf die Verkehrsteilnehmer der L 281 sowie der K 61 ausgeschlossen ist. Ein entsprechendes Gutachten über diesen Nachweis ist dem Straßenbaulastträger vorzulegen.
4. Die verkehrliche Erschließung soll über den Wirtschaftsweg Flur 12, Flurstück 54 erfolgen, der zwischen Netzknoten 5313064 und 5313059 bei Station ca. 0,765 in die freie Strecke der K 61 einmündet  
In diesem Zusammenhang dürfen wir auf folgendes hinweisen:  
Während im Bereich von Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen die Anlage von Zufahrten Teil des Gemeingebrauchs ist, ist die Anlage bzw. Nutzung von Zufahrten **außerhalb der geschlossenen Ortslage** nicht mehr dem Gemeingebrauch zugeordnet, sondern als Sondernutzung zu betrachten. Dies regelt § 41 in Verbindung mit § 43 des Landesstraßengesetzes.  
Hintergrund dieser Vorschrift ist, dass für die freien Strecken der klassifizierten Straßen grundsätzlich deren Verbindungsfunktion sowie ein reibungsloser und sicherer Verkehr gewährleistet werden soll, der durch Zufahrten beeinträchtigt werden könnte.  
Unmittelbare und mittelbare Zufahrten im Außenbereich zu klassifizierten Straßen, die der Erschließung baulicher Anlagen dienen, führen wegen Ein- und Ausfahrverkehr typischerweise zu Verkehrsgefährdungen und zu Erschwerungen des Verkehrsflusses.  
Demzufolge bedürfen solche Zufahrten an der freien Strecke der Erlaubnis der Straßenbaubehörde. Dies gilt auch für die Benutzung vorhandener Wirtschaftswege, wenn diese einem höheren oder andersartigen Verkehr eröffnet werden sollen.  
Dies ist vorliegend der Fall.  
Für die Erteilung der erforderlichen Sondernutzungserlaubnis ist rechtzeitig vor Baubeginn ein entsprechender Antrag durch den Bauherrn/Investor beim Landesbetrieb Mobilität Diez zu stellen.  
Diese Antragstellung entfällt, sofern der Landesbetrieb Mobilität Diez in einem Bauantragsverfahren für die Errichtung der PV-Freiflächenanlage beteiligt wird. In diesem Fall wird die Sondernutzung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausgesprochen.
5. Dem Straßengelände – insbesondere den offenen Gräben - dürfen keinerlei Abwässer, auch kein gesammeltes Oberflächenwasser, zugeführt werden.  
Die bestehenden Entwässerungseinrichtungen im Zuge der L 281 sowie der K 61 dürfen ohne vorherige Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger nicht verändert werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Jürgen Will

Im Auftrag



Birgit Otto

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In diesen Bereichen erfolgen keine Abgrabungen oder Anschüttungen.

Aufgrund einer Antireflexbeschichtung der Module sind keine Blendwirkungen zu erwarten.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eine Zufahrt auf die K61 im Rahmen der Bauarbeiten ist aufgrund der Sichtbeziehungen lediglich innerhalb der Ortslage von Enspel vorgesehen. Eine Zufahrt auf die freie Strecke außerhalb der Ortslage ist nicht geplant. Es ist geplant, eine Zufahrt der K 61 auf den Wirtschaftsweg vor dem Bahnübergang während der Bauzeit zu nutzen. Die erforderliche Genehmigung wird im Zuge des Bauantragsverfahrens eingeholt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  
Es entsteht keine Veränderung an der bestehenden Entwässerungssituation.